



LANDESRUERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO
Auzug für Ruderer
Ausgabe 10.6 / 2025

20



Regeln für das Befahren von Binnenschiffahrtsstraßen
Peter Roller

DOSB Lizzenzen: Trainer-C Leistungssport, Übungsleiter B, Sport in der Prävention (Rudern),
Autor der Serie „Sicherheit im Rudersport“ im „Magazin Rudersport“ 2022-23

Lehr- und Ausbildungsunterlage für Ruderer und Wassersportler

www.rudern-in-stuttgart.de/sicherheit



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Grundlagen

für ein sicheres Rudern





LANDESRUERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Bestimmungen und Regeln für Ruderer und Wassersportler



Staatliche Ordnungen:

- [Binnenschifffahrtsstraßenordnung \(BinSchStrO\)](#)
- [Wasserstraßen spezifische Ordnungen](#)
- [Link: Alle Ordnungen für Schifffahrtsstraßen](#)



Elektronisches Wasserstraßeninformationssystem

- [Link: https://www.elwis.de \(Aktuelle Informationenen\)](https://www.elwis.de)



Ordnungen der lokalen Ruderorganisationen (DRV, LRV's, Vereine):



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Binnenschifffahrts-
straßenordnung, Auszug

Auszug für Ruderer und
Wassersportler

Binnenschifffahrtsstraßenordnung

Gilt auf **Bundeswasserstraßen**.

Sie wird ergänzt, um wasserstraßenspezifische Ordnungen.

Küstenwasserstraßen haben eigene Ordnungen.

Europäische Wasserstraßen, (Rhein, Mosel, Ems, Elbe, Donau,...) haben eigene Ordnungen. Die Bestimmungen für Ruderer geliechen denen in der [BinSchStrO](#).

Auf dem **Bodensee** gilt die [**BSO**](#) (**Bodensee Schifffahrtsordnung**).

Deutsche Seen haben eigene Regeln.

Regeln der Vereine **ergänzen** diese Ordnungen.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Binnenschifffahrts-
straßenordnung, Auszug

Begriffs
Bestimmungen

Bezeichnung	Erklärung
<u>ELWIS</u>	Elektronisches Wasserstraßen Informationssystem.
Kleinfahrzeug (KF)	Wasserfahrzeug mit einer Länge kleiner 20m §1.01 Abs. 14
Sportboot	Boot das für Sport- und Erholungszwecke benutzt wird und kein Fahrgastschiff ist.
Schifffahrtsrinne	Teil des Gewässers, auf dem Berufsschiffen eine ausreichende Wassertiefe garantiert wird.
Unsichtiges Wetter	Eingeschränkte Sicht durch Nebel, Schneefall, heftige Regengüsse oder andere ähnliche Ursachen.
Tag	Zeit zwischen dem amtlichen Sonnenaufgang und dem amtlichen Sonnenuntergang.
Nacht	Zeit zwischen dem amtlichen Sonnenuntergang und dem amtlichen Sonnenaufgang.
Berg- / Talfahrt	Fahrt gegen die Strömung / mit der Strömung.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Binnenschifffahrts-
straßenordnung, Auszug

Schiffsführer
§ 1.02 BinSchStrO
(Bootsobmann)

Schiffsführer (§1.02 BinSchStrO)

- Der **Schiffsführer** (Bootsobmann) trägt, die **alleinige Verantwortung** im Boot.
- Er muss seine **Befähigung nachweisen** können
 - (Sportbootführerschein Binnen, bestandene Obmann Prüfung des **DRV**, Befähigungsnachweis des Vereins).
- **Der Schiffsführer ist, im Fahrtenbuch, vor Antritt der Fahrt einzutragen.**
- Dem Schiffsführer obliegt die Aufsichts- und Fürsorgepflicht für Mannschaft.
 - Er überprüft vor Beginn der Ausfahrt die Funktionsfähigkeit des Materials und die Eignung der Mannschaft.
 - Er ist **verantwortlich** für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und die Sicherheit von Mannschaft und Material.
 - Er hat die **alleinige Entscheidungsbefugnis** im Boot.
 - Er trägt die alleinige Verantwortung für die Ausfahrt.
 - Er meldet Unfälle an den Vorstand der Ruderorganisation, spätestens nach 24h und trägt den Unfall im Fahrtenbuch ein.



LANDESRUERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Binnenschifffahrts-
straßenordnung, Auszug

Regeln für
Wassersportler

Kleinfahrzeuge

- Ein Kleinfahrzeuge im Sinne der BinSchStrO (§1.01 Abs. 14) ist ein Wasserfahrzeug, dessen Länge ohne Ruder und Bugsriet < 20 m beträgt.
- Das gilt auch für Segelsurfbretter, Amphibien- und Luftkissenfahrzeug sowie Tragflügelboote). Ruderboote Kanus, SUP's ... sind muskelbetriebene Kleinfahrzeuge.
- Wann darf ein Kleinfahrzeug eine Bundeswasserstraße befahren?
- Kennzeichnungspflicht für Kleinfahrzeuge (§2.02 BinSchStrO).
- Wer darf ein Boot Steuern (§1.09 BinSchStrO)?
- Fahrten bei Nacht (§3.13 Abs.5 BinSchStrO).
- Unsichtiges Wetter (§6.30 BinSchStrO).
- Fahrregel (§6.01-§6.35 BinSchStrO).
- Höchstgeschwindigkeit gegenüber Land. (Neckar 18 km/h, Seerhein 10km/h)



LANDESRUUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Binnenschifffahrts-
straßenordnung, Auszug

Fahrregeln für
Wassersportler

Fahrregeln (§6.01-§6.35 BinSchStrO)

- Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer Verkehrsteilnehmer behindert, geschädigt oder belästigt wird.
- Beim Vorbeifahren muss der Abstand so groß gewählt werden, dass keine Gefahr oder Belästigung besteht.
- Gegenseitige Rücksichtnahme ist oberstes Gebot.
- Begegnen, Kreuzen oder Überholen ist nur dann gestattet, wenn das Fahrwasser hinreichenden Raum für das Manöver gewährt.
- Kleinfahrzeuge sollen auf einem Kanal, in engem Fahrwasser oder auf einem unübersichtlichen Gewässerabschnitt, rechts zu fahren.
- Die amtliche Höchstgeschwindigkeit für das Gewässer, gegenüber dem Ufer, ist einzuhalten.
- Es besteht eine **Ausweichpflicht** für Kleinfahrzeuge bei Schiffsbegegnungen **nach Steuerbord**.
- Sicherheitsabstand zu nicht Kleinfahrzeugen.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Binnenschifffahrts-
straßenordnung, Auszug

Fahrregeln für Wassersportler

Fahrregeln bei Schiffsbegegnungen

- Wasserfahrzeuge die **kein Kleinfahrzeug** sind, haben ein Vorrangrecht.

Fahrregeln für Kleinfahrzeuge untereinander (§6.02 BinSchStrO)

- Rechtsfahrgebot.
- Ein **Kleinfahrzeug mit Maschinenantrieb** muss einem Kleinfahrzeug ohne Maschinenantrieb ausweichen.
- Ein **muskelbetriebenes Kleinfahrzeug**, muss einem unter Segel fahrenden Kleinfahrzeug ausweichen.
- Ein **Kleinfahrzeug, das ausweichpflichtig ist**, muss beim Begegnen seinen Kurs rechtzeitig nach **Steuerbord** richten (Richtung Ufer).
- Ein Kleinfahrzeug, das ein anderes Kleinfahrzeug überholen will, muss das zu überholende Kleinfahrzeug auf **seiner Steuerborseite** überholen. (wie beim Straßenverkehr).
- Abstand zu Fischfanggeräten ist so zu wählen, dass es zu keiner Belästigung oder Behinderung kommt.



LANDESRUERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Binnenschifffahrts-
straßenordnung, Auszug

Wichtige Verbotszeichen

Gebots und Verbotszeichen

oder oder	Verbot der Durchfahrt und Sperrung der Schifffahrt
oder	Werden zwei Lichter oder zwei Flaggen über-einander gezeigt, bedeutet dies ein länger an-dauerndes Verbot.
oder	Verbot der Durchfahrt auf der angezeigten Seite
	Gesperrte Wasserfläche, für Kleinfahrzeuge ohne Antrieb aber befahrbar



LANDESRUERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Binnenschifffahrts-
straßenordnung, Auszug

Wichtige Verbotszeichen

	Fahrverbot für Sportboote
	Fahrverbot für muskelbetriebene Fahrzeuge
	Gebot die angezeigte Fahrrichtung einzu-schlagen
	Gebot die Fahrseite auf die angegebene Weise zu ändern
	Gebot unter bestimmten Bedingungen zu hal-ten
	Gebot zur besonderen Vorsicht
	Begrenzte Fahrwassertiefe. Eine zusätzliche Zahl gibt die Tiefe in Meter an.
	Breite der Durchfahrt oder des Fahrwassers ist begrenzt. Eine zusätzliche Zahl gibt die Breite in Meter an
	Die Geschwindigkeit gegenüber dem Ufer (in km/h) nicht überschreiten

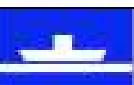


LANDESRUERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Binnenschifffahrts-
straßenordnung, Auszug

Wichtige Gebotszeichen

	Wehr
	Nicht frei fahrende Fähre
	Frei fahrende Fähre
	Wendestelle
	Ende eines Ge- oder Verbots
	Fahrerlaubnis für Sportboote
	Fahrerlaubnis für ein muskelbetriebenes Boot



LANDESRUERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Signale der Binnenschifffahrt

Schallsignale

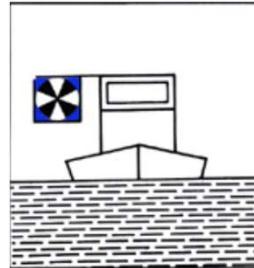
—	Achtung
-	Ich richte meinen Kurs nach Steuerbord
— —	Ich richte meinen Kurs nach Backbord
— — —	Maschine geht rückwärts
— — — —	Bin manövrierunfähig
-----	Gefahr des Zusammenstoßes
— — — — —	Notsignal
— — — — — —	Bleib weg Signal (z.B. bei Explosionsgefahr, auslaufender Flüssigkeit etc.)



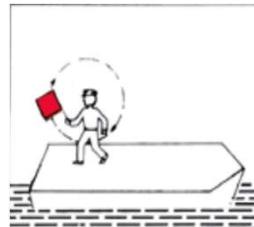
LANDESRUUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Signale der Binnenschifffahrt



- Zeigt ein Schiff eine blaue **Tafel mit weißem Blinklicht**, neben dem Führerstand so bedeutet das, dass ein entgegenkommendes Schiff auf Steuerbord passieren wird.
- **Notsignal** in der Binnenschifffahrt
 - Schwenken eine roten Fahne eines Lichtes oder eines anderen Gegenstands im Kreis.





LANDESRUERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Binnenschifffahrts-
straßenordnung, Auszug

Schleusungen

- Bootsausrüstung zum Schleusen
- Anmeldung zur Schleusung
- Wie wird geschleust (§ 10.19 BinSchStrO)
- Stopp hier: 
- Kontaktaufnahme zur Schleuse (Handy oder Sprecheinrichtung); Anweisungen folgen.
- Einfahrt nur hinter Motorschiffen (auf Ampel oder Lautsprecher achten). Neben Motorschiffen darf nicht festgemacht werden.
- Einfahrt bis gelbe senkrechte Markierung an der Schleusenwand passiert wurde.
- Festmachen des Bootes
- Ausfahrt aus der Schleuse erst bei grüner Ampel und nach Motorschiffen oder auf Weisung des Schleusenpersonals.



LANDESRUERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Quellen

- <https://www.rudern-in-stuttgart.de/sicherheit>
Informationen zur Sicherheit im Rudersport
- www.rudern.de/sicherheit DRV Informationen
- Zeitschrift Rudersport Ausgaben:
 - ✓ 08-10 2022, 01 2023, Sicherheit beim Rudersport (Serie)
 - ✓ 11, November 2019, Seiten 31-37, (Kaltes Wasser)
 - ✓ 07, Juli 2019, Seiten 27-30, (Sicherheitsrichtline)
 - ✓ 10, Oktober 2017, Seiten 20 – 27,
- www.sicher-rudern.de Markus Weber (Bonn)
- [www.krg1891.de/kaltes Wasser.pdf](http://www.krg1891.de/kaltes_Wasser.pdf)
- www.rish.de/rudern/bootsoleute/kaltes-wasser/
- http://vor2013.rudern-in-berlin.de/info/winterrudern_web.pdf
- [Ordnungen für Schifffahrtsstraßen](#)
- [Videos zur Sicherheit beim Rudern](#)





LANDESRUERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Kursangebote

Meine Kursangebote

- **BinSchStrO, Auszug für Wassersportler**
- **Verhalten in kritischen Situationen auf dem Wasser**
- **Verhalten in Notsituationen im Ruderboot**
- **Medizinische Notfälle im Ruderboot**
- **Ruderschulen**
- **Schiffsführer, Bootsobmann (Theorie, Praxis mit Prüfung)**
- **BinSchStrO**

Die Kurse werden vor Ort, in den Vereinen durchgeführt.

Meine Kontaktdaten:

Peter Roller
peter.roller@rudern-in-stuttgart.de
+49 (0)171 / 218 7594
+49 (0)7145 / 923 956





LANDESRUERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

ENDE

Diese Folien, Videos und weitere Informationen
stehen auf:



zum Download

https://www.rudern-in-stuttgart.de/sicherheit/pages_lrv/links.html

www.lrvbw.de (Menü: Verband, Sicherheit)

Danke für Eure Aufmerksamkeit